

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

28. August 2018

Mitgeteilt den

29. August 2018

Protokoll Nr.

660

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Medel (Lucmagn)** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:500 Curaglia, Sutvitg, Parz. Nr. 101.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 5. Juni 2018 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 19. April 2018 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 17. Mai 2018 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 1. Juni 2018. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 7. Juni 2018 ersuchte der Gemeindevorstand Medel (Lucmagn) um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Medel (Lucmagn) bildet die vollständige Zuweisung der Parzelle Nr. 101 zu einer Wohn- und Gewerbezone 2 (Zona da habitar e da mistregn 2; HM2). Heute ist die Parzelle, auf der sich die Fleischtrocknerei Pally befindet, auf drei Zonen aufgeteilt: Zonas da habitar 2 und 3 (H2 und H3) sowie HM2. Die Fleischtrocknerei plant eine Erweiterung des Betriebs, was ausserhalb der HM2 nicht zulässig wäre. Entspre-

chend soll mit der vorliegenden Teilrevision die Umzonung der H2 und H3 in die HM2 erfolgen.

C.

Zonenplan 1:500 Curaglia, Sutvitg, Parz. Nr. 101

Mit dem vorliegend zu genehmigenden Zonenplan wird die Parzelle Nr. 101 vollständig der Wohn- und Gewerbezone HM2 zugewiesen. Dabei ändert sich die Grösse der Bauzone oder der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) nicht. Die Planung ermöglicht die Weiterentwicklung der Fleischrocknerei. Somit entspricht die Planung den Zielen der Raumplanung gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. b^{bis} RPG.

Der Zonenplan 1:500 Curaglia, Sutvitg, Parz. Nr. 101 vom 17. Mai 2018 gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

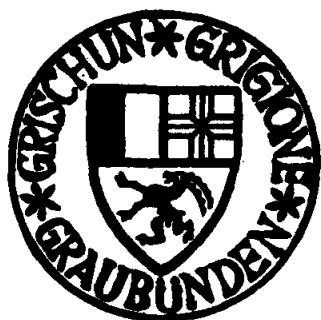
beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:500 Curaglia, Sutvitg, Parz. Nr. 101** vom 17. Mai 2018 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Medel (Lucmagn) wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in den eingereichten graphischen Auszügen vorzunehmen.

5. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.

6. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

M. Cavigelli

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

D. Spadin

Daniel Spadin